

Zur Interpretationsgeschichte von Ri 18,30 und 20,28

Dieter Böhler SJ, Frankfurt

Nach dem Tod des letzten Richters Simson (Ri 16,30-31) folgen im Richterbuch fünf Kapitel, die zusammen mit Ri 1 einen Rahmen um die Richter-erzählungen bilden.¹ Die beiden Rahmenteile sind offensichtlich aufeinander bezogen, wie etwa die „Zitation“ von Ri 1,1-2 in 20,18 zeigt.² Zu Beginn der Landnahme (des sogenannten „negativen Besitzverzeichnisses“) heißt es in Ri 1,1-2:

¹ Nach dem Tod Josuas befragten die Israeliten den Herrn: Wer von uns soll zuerst gegen die Kanaaniter in den Kampf ziehen? ² Der Herr antwortete: Juda soll (zuerst) hinaufziehen; ich gebe das Land in seine Gewalt.

Zu Beginn des Bürgerkriegs gegen Benjamin in Ri 20,18 lautet die Formulierung ganz ähnlich:

Sie brachen auf, zogen nach Bet-El hinauf und befragten Gott. Die Israeliten sagten: Wer von uns soll zuerst gegen die Benjaminer in den Kampf ziehen? Der Herr antwortete: Zuerst Juda.

Aber auch kurze Notizen wie Ri 1,34 oder 1,21 wirken wie Vorbereitungen für die Erzählungen des zweiten Rahmenteils. Ri 1,34 notiert, dass die Daniter das für sie vorgesehene Gebiet im Zentrum Kanaans nicht einnehmen konnten:

Die Amoriter drängten die Daniter ins Bergland ab und ließen sie nicht in die Ebene herabkommen.

Das wirkt, jedenfalls im jetzigen Buchzusammenhang, wie eine Vorbereitung auf die Erzählung von Dans Landnahme im Norden (Ri 18). In Ri 1,21 wird vermerkt, dass Jerusalem nicht erobert werden konnte und in jebusitischer Hand blieb:

¹ W. GROß, Richter, 91ff.

² W. GROß, Richter, 92.

Die Benjaminer konnten die Jebusiter, die in Jerusalem wohnten, nicht vertreiben, und so blieben die Jebusiter bei den Benjaminern in Jerusalem wohnen bis auf den heutigen Tag.

Dieser Umstand ist die Voraussetzung für die Erzählung Ri 19–21, die Schandtät von Gibeon nebst ihren furchtbaren Folgen.

Die beiden Schlusserzählungen vom Götzen Michas, Dans Landnahme und der Errichtung des Götzenheiligtums in Dan (Ri 17–18) sowie von der Schandtät in Gibeon und dem anschließenden Bürgerkrieg (Ri 19–21) sind unter anderem durch den Refrain in 17,6; 18,1; (vgl. 19,1) und 21,25 miteinander verbunden und dadurch, dass jeweils ein Levit als Protagonist erscheint. Außerdem bleiben die handelnden Personen, von Micha abgesehen, namenlos: Weder Michas Mutter (Ri 17) noch sein Levit noch die danitischen Kundschafter (Ri 18) werden namentlich identifiziert. Dasselbe gilt für den anderen Leviten in Ri 19 und seine Konkubine, die bei der Schandtät von Gibeon so schrecklich ums Leben kommt, aber auch für den gastlichen Alten, der sie aufnimmt.

An zwei Stellen jedoch wird die Regel der Anonymität der handelnden Personen etwas überraschend durchbrochen. Ganz am Ende der Erzählung von Dans Landnahme wird Michas Levit, der zum ersten Priester des danitischen Heiligtums wird, doch noch namentlich identifiziert:

³⁰ Die Daniter stellten das Gottesbild bei sich auf, und Jonatan, der Sohn Gerschoms, des Sohnes des Mose, und seine Nachkommen dienten dem Stamm der Daniter als Priester bis zu dem Tag, an dem die Bewohner des Landes in die Gefangenschaft geführt wurden.

³¹ Sie hatten also das Gottesbild, das Micha gemacht hatte, bei sich aufgestellt, und (es stand dort) die ganze Zeit über, solange es das Gotteshaus in Schilo gab. (Ri 18,30–31)

Noch überraschender wird in der anschließenden Erzählung vom Bürgerkrieg gegen Benjamin nicht etwa ein Protagonist, sondern eine Nebenfigur namentlich genannt, der Priester Pinhas, der das Kriegsorakel einholen soll:

²⁷ Dann befragten die Israeliten wieder den Herrn. In Bet-El stand nämlich in jenen Tagen die Bundeslade Gottes, ²⁸ und Pinhas, der Sohn Eleasars, des Sohnes Aarons, tat in jenen Tagen Dienst vor dem Angesicht des Herrn. Die Israeliten sagten: Sollen wir noch einmal ausrücken zum Kampf mit unserem Bruder Benjamin, oder sollen wir es aufgeben? Der Herr antwortete: Zieht hinauf! Denn morgen gebe ich ihn in eure Gewalt. (Ri 20,27–28)

Pinhas bleibt in Ri 19–21 die einzige namentlich identifizierte Figur. Und er ist nun wirklich ein Nebenakteur. Die beiden überraschenden, ja befremdlichen Notizen kommen darin überein, dass sie innerhalb von Erzählungen, die von Anonymität bestimmt sind, jeweils eine einzelne Figur mit Namen iden-

tifizieren, einen Leviten in 18,30, einen Priester in 20,28. Wie der Levit zum letztmöglichen Zeitpunkt am Ende von Kapitel 18 namentlich identifiziert wird, so wird auch der orakeleinholende Priester nicht beim ersten oder zweiten Mal (20,18.23), sondern erst beim dritten und letzten Mal (20,28) mit Namen genannt. Dem Götzenheiligtum von Dan (18,30-31) wird in 20,28 das Heiligtum Jhwhs in Bet-El entgegengestellt. In 18,30 führt Mose den Stamm- baum an, in 20,28 sein Bruder Aaron. Beide Notizen datieren die Geschehnisse von Ri 17–18 und 19–21 in die Zeit der zweiten Generation nach Mose und Aaron und damit in die Zeit unmittelbar nach Josua. Die Ereignisse, die in der Erzählfolge am Schluss des Buches stehen, gehörten, wenn man die beiden Notizen ernst nimmt, der Ereignisfolge nach an den Anfang, genauer: in die Zeit unmittelbar nach Josuas Tod in Ri 2.

Der MT schreibt den Namen des Mose mit einem Nun suspensum: מֹשֶׁה. Dadurch wird mit dem Namen des Mose der des Manasse verbunden (nicht ersetzt!). Die antiken Übersetzungen teilen sich nun bei der Deutung des Befunds. LXX^A: Mose; LXX^B: Manasse; Vg: Mose; Tg: Manasse. Der Talmud (Talmud babli, Baba Batra 8,1; fol. 109b) und die christliche und jüdische Tradition des Mittelalters deuteten das Nun suspensum einhellig so, dass Jonatan ein Enkel des Mose, dem Geiste nach aber durch Götzendienst weniger ein Mosenachkomme als ein Sohn des götzendienerischen Königs Manasse war. So kommentiert Raschi zu 18,30: „Sohn des Manasse: Um der Ehre des Mose willen ist ein Nun geschrieben, um den Namen zu ändern. Und es wird aufgehängt geschrieben, d.h. dass es nicht Manasse war, sondern Mose.“³ In exakt demselben Sinn schreibt der katholische Kommentator Cornelius a Lapide: „Des Sohnes des Mose‘: So lesen einhellig die lateinischen Handschriften, römische und andere, aber die Septuaginta, das Targum und moderne hebräische lesen ‚des Sohnes des Manasse‘. Aber die authentische Lesart ist ‚des Sohnes des Mose‘. Und so haben es die alten hebräischen Handschriften, wie die Rabbinen bemerken, Cajetan und Vatablus. Gerschom nämlich war ein Sohn des Mose, wie aus Ex 2,22 hervorgeht. Im Übrigen haben die Hebräer früher, auf die Ehre des Mose bedacht, damit eine so schwere Verunehrung durch den Enkel Jonatan, einen Götzenpriester, nicht ihn als den Großvater brandmarke, an den Rand von ‚Mose‘ ‚Manasse‘ gesetzt, indem sie den Buchstaben ך ins benachbarte ך verwandelten und die Punktierung veränderten, und so begannen sie zu lesen ‚des Sohnes des Manasse‘, sozusagen um anzuzeigen, dass Jonatan, der der Natur nach ein ‚Sohn‘, d.h. ein Enkel, des Mose war, unwürdig eines so großen und so heiligen Vaters, d.h. Großvaters, eher ein Sohn des götzendienerischen Königs Manasse genannt werden müsste, ein Sohn, sage ich, nicht der Natur nach, sondern durch Nachahmung, oder eher: durch die Ähnlichkeit in der Gottlosigkeit. ... Diese Lesart am Rande ist schließlich in den hebräischen Text eingedrungen, aber so, dass sie angemerkt wird durch einen circellus und durch den erhöhten und aufgehängten Buchstaben ך, um damit anzuzeigen, dass die andere, alte Lesart ‚des Mose‘ die richtige und

³ בן מנשה. מפני כבודו של משה כתוב נו״ן לשנות את השם ונכתב חלוייה לומר שלא היה מנשה אלא משה

authentische ist.“⁴ Weitzmann denkt bei Manasse nicht so sehr an den götzendienerischen Sohn Hiskijas in 2 Kön 21,1–18, sondern verweist darauf, dass nach Josephus der erste Hohepriester des samaritanischen Tempels ein Manasse gewesen sei (Josephus Ant XI 302–312). Weitzmann hält diesen für den mit Nun suspensum insinuierten.⁵

Der chronologische Zusammenhang, den die beiden Notizen zwischen Ri 17–21 und dem Rest des Richterbuchs herstellen, ist seit Julius Wellhausen aufgelöst. Er erklärt 18,30 zu einer „Interpolation“, da 18,31 die Angaben dieses Verses nicht voraussetze.⁶ Zu Ri 20,28 bemerkt er: „In 20,27.28 ist die Parenthese zwischen בִּיהוּדָה v. 27 und לְאִמֶּר v. 28 offenkundiges Glossem ... Also fällt Phinehas der Hohepriester fort und damit der angebliche Anhalt zur Zeitbestimmung.“⁷

Seither hängt der hintere Rahmenteil Ri 17–21 chronologisch in der Luft. Der Refrain 17,6; 18,1; (19,1); 21,25 datiert die Ereignisse zwar allgemein in die königslose Zeit und meint damit – jedenfalls im Buchkontext – die vor-königliche Richterzeit, von der das übrige Richterbuch erzählt. Der Refrain in seiner ausgeführten Form „jeder tat, was recht war in seinen Augen“ (Ri 17,6 und 21,25) verbindet außerdem die Rahmenerzählungen mit dem Richterkorpus, wo der Refrain lautet „sie taten, was böse war in den Augen des Herrn“ (Ri 2,11; 3,7.12; 4,1; 6,1; 10,6; 13,1). Auch andere Querverbindungen etwa zur unmittelbar vorangehenden Simsonerzählung bleiben bestehen (Zora und Eschaol in 13,25; 16,31 und 18,8.11; Lager Dans in 13,11 und 18,12, 1100 Silberstücke in 16,5 und 17,2.3).⁸ Aber die chronologische Verankerung von Ri 17–21 im Richterbuch ist aufgelöst.

⁴ C. A LAPIDE, *Commentarius*, 142, zu Ri 18,30: *Filii Moysi*. Ita constanter legunt Latina Romana, et cetera. Sed Septuag. Chald. et Hebraea moderna legunt: *filii Manasse*. Verum germana lectio est: *filii Moysi*, itaque habent vetera Hebraea, ut notarunt Rabbini, Cajet. et Vatab. *Gersam* enim fuit filius Moysi, ut patet Exodi 2. v. 22. Ceterum Hebraei olim ut consulerent honori Moysi, ne infamia tam gravis a nepote Jonathan, utpote sacerdote idolorum, illi quasi avo inureretur, ad marginem *Moysi* posuerunt *Manasse*, literam ך in vicinam ך conversa, et mutatis punctis, itaque legere ceperunt: *filii Manasse*, quasi significantes, quod Jonathan, qui natura erat *filius*, id est, nepos Mosis, tanto et tam sancto patre, hoc est avo indignus, potius dicendus esset filius Manassis regis idololatrae: filius inquam non natura, sed imitatione, aut potius impietatis similitudine. ... quae lectio marginalis tandem in textum Hebraeum irrepsit, sed ita ut notetur circulo et litera ך elevata et suspensa; nimirum ut alia vetus lectio quae habet *Moysi*, vera et germana esse indicetur.

⁵ S. WEITZMANN, *Suspended Nun*, 450.

⁶ J. WELLHAUSEN, *Composition*, 228.

⁷ J. WELLHAUSEN, *Composition*, 231 Anm. 1.

⁸ W. GROß, *Richter*, 92.

Wellhausens Verdikt war von Gottlieb Ludwig Studer in gewisser Weise vorbereitet, auch wenn er, wie wir gleich sehen werden, an einer chronologischen Verbindung der Rahmenkapitel mit dem Buchkorpus festhält. Studers Äußerungen zu Ri 18,30 und 20,28 nehmen, wie so oft, die anschließende Exegesegeschichte vorweg. Studer äußert in seinem 1835 erschienenen Richterkommentar einen „Verdacht gegen die Aechtheit des 30ten Verses“.⁹ Als Grund dafür gibt er an,

„1) dass im Widerspruch mit dem übrigen Kapitel, der Levit im 30ten Verse auf einmal zu einer bekannten historischen Person, dem Jonathan, Sohn Gersons und Enkels des Mose wird. 2) Die Angabe des 31ten Verses, dass jenes Bild bis auf die Zeit Davids gedauert habe, hat eine größere Wahrscheinlichkeit für sich, als diejenige des 30ten Verses, die es bis zur Wegführung der nördlichen Stämme in's assyrische Exil dauern lässt, weil, wenn nicht schon unter David, doch gewiss unter Salomo, nachdem alle Stämme zu einem Reiche vereinigt und der Gottesdienst im Centralheiligthum zu Jerusalem für den allein legitimen erklärt worden war, jener Localcultus zu Dan gewiss für einige Zeit eingegangen war, sonst hätte nach der Trennung der beiden Reiche Jerobeam nicht nöthig gehabt, in Dan eine neues Heiligthum und ein neues Bild zu errichten, 1 Kön. 12, 28. 29. 2 Kön. 10, 29.“¹⁰

Bei der Kommentierung der Notiz über den Priester Pinhas in Ri 20,28 schreibt Studer: „Die Worte **וְשֵׁם אַרְוֹן בְּרִית – בִּימֵי הָהֵם** bilden eine Parenthese, gegen deren Ursprünglichkeit einige Zweifel obwalten.“¹¹ Dabei stößt sich Studer nicht so sehr an der Nennung des Aaronenkels Pinhas, sondern gibt zu bedenken:

„Während der ganzen dreihundertjährigen Periode der Richter vernehmen wir aber sonderbarer Weise weder von der Bundeslade noch von dem Hohenpriester das Geringste mehr, bis wir 1 Sam 1. beide auf einmal wieder in Silo antreffen. Ob dies Institut während jener Zeit der Abgötterei und der politischen Trennung in Verfall gerieth und erst unter Eli wieder restaurirt worden sei, oder ob es fortbestanden habe und nur nichts davon erwähnt werde, wissen wir nicht.“¹²

Obwohl nun Studer an der „Parenthese“ in Ri 20,28 Zweifel äußert, hält er aber doch an der chronologischen Einordnung der Geschehnisse von Ri 19–21, die die Parenthese gibt, fest, wenn er fortfährt:

⁹ G.L. STUDER, Richter, 387.

¹⁰ Ebd. 386.

¹¹ Ebd. 405.

¹² Ebd. 406.

„Genug, durch die Notiz, dass zu der Zeit, wo der in diesem Abschnitte erzählte Bruderkrieg geführt wurde, Pinehas Priester gewesen sei, wird diese Begebenheit in das Zeitalter unmittelbar nach Josua hinaufgerückt, da Pinehas' Vater und Vorfahr im Amte Eleasar nach Jos. 24, 33 den Josua nicht lange überlebt zu haben scheint, und diese Zeitbestimmung scheint vollkommen richtig zu sein, mag man nun die Worte selbst, in welchen sie gegeben ist, für ursprünglich halten oder sie als eine spätere Einschaltung betrachten.“¹³

Studers Urteil von der „Parenthese, gegen deren Ursprünglichkeit einige Zweifel obwalten“¹⁴ wird bei Wellhausen zunächst verschärft zu: „In 20,27. 28 ist die Parenthese zwischen בִּיהוּה v. 27 und לְאַמֵּר v. 28 offenkundiges Glossem.“ Vor allem aber zieht Wellhausen für die Chronologie die Konsequenz, die Studer gerade abgelehnt hatte: „Also fällt Phinehas der Hohepriester fort und damit der angebliche Anhalt zur Zeitbestimmung.“¹⁵

Damit ist Wellhausen einerseits konsequenter als Studer, der nicht angibt, warum er die chronologische Angabe der ihm zweifelhaft gewordenen Parenthese beibehalten will. Andererseits hatte Studer Gründe, die in der vorangehenden jüdischen und christlichen Exegese Geschichte liegen. Er bleibt ganz einfach bei einer fast zweitausendjährigen Interpretation und einem allgemeinen Konsens der Ausleger christlicher und jüdischer Provenienz und sieht daher offenbar keinen Anlass, dafür noch Gründe anzuführen, selbst wenn er mit der Verdächtigung von Ri 18,30 und 20,28 den Ast, auf dem er mit seiner chronologischen Einordnung sitzt, angesägt hat. Erst Wellhausen wird ihn vollends absägen. Studers Zweifel haben sich nämlich keineswegs sofort durchgesetzt. So kommentiert Bertheau im Jahre 1845:

„Der Hohepriester Pinechas ben El'azar giebt c. 20,27f. der fragenden Gemeinde Kunde vom Willen Jahve's. Der ist der Enkel des Aharon Exod 6, 25., der für Jahve eiferte gegen den midianitischen Götzendienst Num 26, 6–15. und zu Josuas Zeit Hohepriester war in Israel Josua 22, 30 ff. Er war also einer der Helden aus der mosaischen Zeit und gehörte dem Geschlechte derer an, welche die Grossthaten Jahve's im Lande Aegypten und in der Wüste gesehen hatten Josua 24, 31. Judd. 2, 7. Demnach gehört unsere Erzählung den frühesten Zeiten der im Lande Palästina wohnenden Gemeinde an. Dafür spricht auch ihr Inhalt.“¹⁶

¹³ G.L. STUDER, Richter, 406.

¹⁴ Ebd. 405.

¹⁵ J. WELLHAUSEN, Composition, 231 Anm. 1.

¹⁶ E. BERTHEAU, Richter, 214. Zu Ri 17f. hatte er dagegen bemerkt: „Wann das geschehen ist, können wir nicht bestimmt nachweisen, denn aus 18, 30. zu schliessen, dass es zur Zeit des dritten Geschlechtes von Mose an geschehen sei, ist höchst unsicher, da solche Genealogien nicht immer alle Glieder aufzählen, sondern oft rasch auf einen berühmten Anfänger der Reihe, der wäre in unserem Fall Mose, hinüberspringen.“ (Ebd. 196f.)

Und ein Vierteljahrhundert nach Studer schreibt Friedrich Bleek in seiner „Einleitung in das Alte Testament“, nicht ohne Bezugnahme auf den Schweizer:

„Beide Begebenheiten fallen, wie aus der Erzählung hervorgeht, obwol auf bestimmte Weise die Zeit nicht angegeben ist, in die erste Zeit nach Josua; denn zur Zeit der ersteren Begebenheit hatten die Daniter noch kein festes Besitzthum, und nach 18,30 war der Levite Jonathan, der bei ihnen Priester war, ein Enkel Moses (nach der echten Lesart); zur Zeit der letzteren Begebenheit aber war Pinehas, Enkel Aaron's, noch Priester bei der Bundeslade zu Bethel, nach 20,28, wobei kein hinreichender Grund ist, diese Worte mit *Studer* als Zusatz eines späteren Lesers oder Abschreibers zu betrachten.“¹⁷

Diese Deutung von Ri 20,28 (und die entsprechende von 18,30) ist an die 2000 Jahre alt. Flavius Josephus bietet im fünften Buch der Jüdischen Altertümer seine Nacherzählung des Richterbuchs. Es ist oft bemerkt worden, dass er die abschließenden Rahmenerzählungen Ri 17–18 und 19–21 nicht im Anschluss an die Richterergeschichten (also nach Ri 3–16) bringt, sondern vor diesen, gleich nach dem Tod Josuas (also in Ri 2) einordnet. Josephus erzählt seine Version des Richterbuchs in Ant. V 120–317. In V 318 setzt das Buch Rut ein. Vor der Richternacherzählung gibt er in V 117–119 das Ende des Buches Josua wieder. Den Tod Josuas (Jos 24,29) berichtet Josephus in Ant. V 117, den Tod des Hohenpriesters Eleasar und den Amtsantritt seines Sohnes Pinhas (Jos 24,33) bietet Josephus in V 119. Ab V 120 folgt dann das Richterbuch, und zwar gemäß Ri 1,1 („Nach dem Tod Josuas“) in V 120–135 der Inhalt von Ri 1–2, aber ohne die neuerliche Vermeldung von Josuas Tod in 2,6–10. Vielmehr bringt er aus Ri 2 nur seine Version von 2,11–22 (V 132–135), Israels Abfall und Gottes Zorn. Unmittelbar daran schließt er nun nicht wie das Richterbuch die Richterergeschichten an, sondern eben die Rahmenerzählungen aus Ri 17–21 (Ant. V 136–174), denn sie illustrieren den Abfall, der nach Ri 2,8–14 gleich nach Josuas Tod einsetzte:

⁸ Josua, der Sohn Nuns, der Knecht des Herrn, starb im Alter von hundertzehn Jahren, ⁹ und man begrub ihn in Timnat-Heres, im Gebiet seines Erbbesitzes auf dem Gebirge Efraim, nördlich vom Berg Gaasch. ¹⁰ Auch seine ganze Generation wurde mit ihren Vätern vereint, und nach ihnen kam eine andere Generation, die den Herrn und die Taten, die er für Israel vollbracht hatte, nicht mehr kannte. ¹¹ Die Israeliten taten, was dem Herrn missfiel, und dienten den Baalen. ¹² Sie verließen den Herrn, den Gott ihrer Väter, der sie aus Ägypten herausgeführt hatte, und liefen anderen Göttern nach, den Göttern der Völker, die rings um sie wohnen. Sie warfen sich vor ihnen nieder und erzürnten dadurch den

¹⁷ F. BLEEK, Einleitung, 344f.

Herrn.¹³ Als sie den Herrn verließen und dem Baal und den Astarten dienten,¹⁴ entbrannte der Zorn des Herrn gegen Israel. (Ri 2,8–14)

Die Gründe für die „Verlegung“ der Rahmenerzählungen durch Josephus sind nicht immer voll verstanden worden. So meint etwa Begg:

„In Judges itself the story (Judges 19) of the Levite and his concubine (together with its sequel, the Benjamite war, Judges 20–21) stands as the book’s final episode. Josephus shifts his version of the biblical complex (5.136–178) to this early point of his retelling of the Judges period in order to provide a dramatic illustration of Israel’s (political) decline as presented by him in 5.132–135 (Josephus’ ‘antedating’ of the above 2 episodes has a counterpart in *S. Olam Rab.* 12.4–5, which assigns them to the time of ‘Cushan-rishathaim,’ Israel’s first oppressor during the period of the Judges [see Judges 3:7–11]).“¹⁸

Begg sieht ganz richtig, dass Josephus Ri 17–21 als Illustration zu seiner Version von Ri 2,10ff. (= Ant. V 132–135) sieht und daher unmittelbar daran anschließt. Josephus macht dabei aus dem religiösen Abfall von Ri 2,10ff. eine politische Fehlentwicklung, die Gottes Zorn auslöst, und lässt folglich auch Michas Götzen (Ri 17) weg.¹⁹ Er beschränkt sich auf Dans Landnahme (Ri 18 = Ant. V 175–178), die er gegen die biblische Reihenfolge als Anhang des Bürgerkriegs erzählt (Ri 20–21 = V 150–174). Unmittelbar an den Zorn Gottes nach Ri 2,11–23 (Ant. V 132–135) schließt er die Schandtät von Gibeon und den Bürgerkrieg an, um zu zeigen, welcher Art Fehlentwicklungen zu Gottes Zorn geführt haben, sodass er die Israeliten zyklisch ihren Feinden auslieferte.

Aber das eigentliche Recht, in Ri 17–21 eine Illustration des Niedergangs Israels nach Josuas Tod zu sehen (Ri 2) und gegen die biblische Erzählfolge eine andere Ereignisfolge („Fabel“) anzunehmen, der Josephus dann seine Erzählfolge anpasst, entnahm Josephus offenbar der „Parentese“ Ri 20,28,

¹⁸ C.T. BEGG, *Flavius Josephus*, 33 Anm. 358.

¹⁹ Nach D.A. GLATT, *Displacement*, 93, hat Josephus eine „tendency to omit episodes which could cause the Jews embarrassment. This latter tendency shows itself in Josephus’s omission of the incident of Micah’s idol.“ Ähnlich H.W. ATTRIDGE, *Interpretation*, 133 Anm. 1: „Other noticeable alterations of the biblical narrative in these books are the omissions of certain pericopae. The major one is that of Judges 17 and 18, the story of Micah and his idolatry. It may have been suppressed for apologetic reasons, as is often suggested in connection with the omission of the similar story of the worship of the golden calf. Such an apologetic concern to show that Jews are not sacrilegious appears in the non-biblical halacha in IV. 207.“

erwähnt er doch in Ant. V 159 gleich zweimal den Hohenpriester Pinhas.²⁰ Von dem Moseenkel in Ri 18,30 findet sich bei Josephus deswegen keine Spur, weil die ganze Geschichte vom Götzen Michas und Götzenpriester bei Josephus entfällt und nur Dans Landnahme übrigbleibt. Die chronologische Einordnung von Ri (17–)18 aber, wie sie Ri 18,30 vornimmt, bleibt bei Josephus erhalten: die Geschichte spielt in der Generation nach Josua.²¹

Josephus	Richterbuch	
V 117–119	Jos 24,29.33	Tod Josuas und Eleasars, Amtsantritt Pinhas'
V 120–135	Ri 1–2	(ohne neuerlichen Tod Josuas)
V 136–174	Ri 19–21	Schandtat von Gibeon, Bürgerkrieg zur Zeit Pinhas'
V 175–178	Ri 18	Dans Verdrängung und Landnahme im Norden
V 179–317	Ri 3–16	Die Richter-Regenten

Josephus interpretiert die Rahmenkapitel Ri 17–21 offensichtlich wesentlich von den beiden Notizen 18,30 und 20,28 her und stellt daher in seiner Erzählfolge die Ereignisfolge, die die beiden Notizen nahelegen, wieder her. Wie Josephus deutet auch der Seder Olam Rabba die Ereignisfolge. „For S[eder] O[lam]’s arrangement, the dating of Micah’s idol back to the early period of the Judges stems from a close reading of Jud. 18:30 or 31 (‘Jonathan, son of Gershom, son of Manasseh [sic statt: Moses];’ ‘throughout the time that the

²⁰ Das spricht gegen die bloß thematische Verbindung, die Josephus mit Ri 2,1ff. gesehen habe, wie D.A. GLATT, *Displacement*, 99, mit Berufung auf H.W. ATTRIDGE, *Interpretation*, 133–136, meint.

²¹ D.A. GLATT, *Displacement*, 93, weiß zwar, dass Josephus Micha und seinen Götzen mit Rücksicht auf den guten Ruf der Juden weglässt (womit dann auch 18,30 bei Josephus wegfällt) und nur Dans Wanderung berichtet, meint aber, Josephus habe Ri 18 in die Zeit unmittelbar nach Josua verlegt, weil er das Kapitel direkt mit 1,34 verbunden sah. Selbst wenn das so zuträfe, höbe es Josephus’ Wissen um 18,30 nicht auf. Es stimmt aber nicht, dass Josephus Ri 18 einfach vorverlegt zu Ri 1,34. Vielmehr zieht er Ri 1,34 (Ant. V 177) mit Ri 18 (Ant. 175–179) so zusammen, dass 1,34 aus dem Kontext von Ri 1 (Ant. 120–131) herausgezogen, nach hinten verlegt und mit dem seinerseits aus eigenen Gründen in die unmittelbar nachjosuanische Zeit vorgezogenen Kap. 18 zusammengezogen wird. Vgl. C. BEGG, *Danites*, 177f. Die Vorverlegung von Ri 18 hat eigene Gründe über die Vereinigung mit Ri 1,34 hinaus. Neben der beibehaltenen Nachbarschaft (und Gleichzeitigkeit) mit Ri 19–21 ist das wohl die Berücksichtigung von Ri 18,30 analog zu der von Ri 20,28.

House of God stood at Shiloh'), both of which bring us back to an early period."²² Es ist für Flavius Josephus und die ganze jüdische und christliche Auslegung nach ihm völlig klar und gar kein Problem, dass der Autor des Richterbuchs seine Erzählung nicht in der Reihenfolge der Ereignisse bringt, vielmehr in Ri 17–21 einen erzählerischen Nachtrag bietet. Dass er mit seiner Erzählfolge von der Ereignisfolge („Fabel“) abweicht, macht er ja deutlich genug, indem er beiden Schlusserzählungen, Ri 17–18 in 18,30 und Ri 19–21 in 20,28, jeweils eine „Datierung“ hinzufügt, die keinen Zweifel lässt, dass wir in der Ereignisfolge wieder in der Zeit der Generation nach Josua stehen. So schließt sich nach dieser Deutung erzählerisch ein Ring um das Richterbuch, das mit Ereignissen unmittelbar nach Josuas Tod anhebt (Ri 1,1) und ebendort auch wieder endet (Ri 17–21), indem es erzählerisch nachliefert, wie es denn zu dem Abfall gekommen sei, der die zyklischen Bedrückungen der Richterzeit auslöste.

Aber nicht nur die jüdische Auslegungstradition²³ versteht die Begebnisse von Ri 17–21 als Ereignisse, die gleich nach Josuas Tod spielen, auch die christliche Exegese (bis Studer) „datiert“ die Geschehnisse nach den beiden Bemerkungen Ri 18,30 und 20,28.

Dazu einige Beispiele: Die Exegeten des Barock verlagern ihr Interesse deutlich vom mehrfachen Schriftsinn des Mittelalters zu historischen Fragen.²⁴ Die Kommentatoren Mariana (1536–1624), Malvenda (1566–1628)

²² D.A. GLATT, Displacement, 98. PSEUDO-PHILO bleibt in seinem Liber Biblicarum Antiquitatum, der nach DIETZFELBINGER (Einführung zu Pseudo-Philo 91) zwischen den beiden jüdischen Kriegen entstanden sein muss und damit etwa zur Zeit des Josephus, bei der biblischen Erzählfolge. In LAB 44 erzählt er Ri 17 (sehr phantasievoll ausmalend und unter Weglassung von Dans Landnahme; auch der Levit taucht nicht auf); in LAB 45–48 folgen die Schandtat von Gibeon und der Bürgerkrieg, beides ausdrücklich unter Pinhas, der in LAB 48 hochbetagt stirbt. Nach LAB 47 gehört Micha in ebendiese Zeit.

²³ RASCHI kommentiert zu Ri 17,1: „Obwohl diese beiden Abschnitte am Ende des Buches aufgeschrieben sind – der über Micha und der über die Nebenfrau in Gibeon –, geschah es doch am Anfang der Richter, in den Tagen Othniels, des Sohnes des Kenas.“ (Raschi begründet das mit inhaltlichen Erwägungen: das Heiligtum steht noch in Schilo, Ri 18,31, und Jerusalem ist in Ri 19 noch nicht erobert.)

אע"פ שנכתב שתי פרשיות הללו בסוף הספר של מיכה ושל פלגש בגבעה
בתחלת השופטים היה בימי עתניאל בן קנו

²⁴ NICOLAUS VON LYRA äußert sich anlässlich von Ri 18,30 und 20,28 nicht zur chronologischen Einordnung der Schlusserzählungen, wohl aber gleich zu Beginn zu 17,1. Er referiert die allgemeine Auffassung aller jüdischen und christlichen Ausleger, Ri 17–21 spiele in der Zeit gleich nach Josua. Er begründet das freilich nicht mit Verweis auf Ri 18,30 und 20,28, sondern auf Ri 18,31. Das hier erwähnte Gotteshaus in Schilo stand da seit Josua, aber unter ihm fand der Götzendienst noch nicht statt. NIKOLAUS VON LYRA

und Estius (1542–1613) etwa stellen zu den Rahmengeschichten die historische Frage und beantworten sie anhand von Ri 18,30 bzw. 20,28. So schreibt Mariana zu Ri 18,30:

„Daraus entnimmt man, dass das Geschehnis um Micha zur Zeit Josuas sich zugetragen hat oder jedenfalls direkt nach ihm, da Jonatan ein Enkel des Mose war.“²⁵

Zur selben Stelle kommentiert Malvenda etwas weniger festlegend:

„Sohn‘ nehmen hier einige im eigentlichen und unmittelbaren Sinn, dass Jonatan tatsächlich ein Enkel des Mose gewesen sei; andere im weiteren Sinn für ‚von den Abkömmlingen und Nachkommen‘.“²⁶

Und Estius schließlich entnimmt Ri 20,28 die Datierung der Bürgerkriegsergebnisse:

„Da ja nun zu dieser Zeit Pinhas noch lebte, trug sich diese Geschichte also wahrscheinlich zu vor jener Zeit, über die es in Kap. 2 dieses Buches heißt: Und jene ganze Generation wurde zu ihren Vätern versammelt und aufkamen andere, die den Herrn nicht kannten und die Werke, die er an Israel getan hatte [Ri 2,10].“²⁷

Estius schließt Ri 19–21 exakt da an, wo auch Josephus sie platziert hatte. Abschließend sei nur noch der Jesuit Cornelius a Lapide zitiert.²⁸ Gleich zu Beginn von Ri 17 fragt er sich, was in 17,1 „Fuit eo tempore“ bedeutet:

schreibt zu Ri 17,1 (nach *Bibliorum Sacrorum* 52, Abkürzungen ausgeschrieben): *Dubitatur quo tempore accidit casus Michae. Et dicunt expositores nostri communiter quod accidit post mortem Iosue antequam surgerent iudices. ... Hebraei vero dicunt quod factum Michae contigit sub Othoniel, qui successit Iosue. Et ad hoc probandum inducunt quod scribitur in fine XVIII ca. ... Fuitque eo tempore vir [Ri 17,1] Hoc non refertur ad tempus Samsonis, de quo immediate supra dictum est, quia factum istud accidit longe antequam immediate post mortem Josue, ut praedictum est.*

²⁵ J. MARIANA nach *Biblia Sacra* 485: Ex hoc colligunt, Michae factum contigisse tempore Iosue, aut certe post illum proxime, quando Ionathan fuit nepos Moysi.

²⁶ T. MALVENDA nach *Biblia Sacra* 489: *Filium* autem hic aliqui proprie et immediate accipiunt ut vere Ionathan fuerit nepos Mosis; alii latius pro ex nepotibus et posteris Gher-sam Filii Moysi.

²⁷ G. ESTIUS nach *Biblia Sacra* 503: *Quandoquidem hoc tempore adhuc vivebat Phinees, contigit ergo verosimiliter haec historia ante illud tempus de quo dicitur cap. II huius libri: Omnisque illa generatio congregata est ad patres suos, et surrexerunt alii qui non noverant Dominum, et opera quae fecerat cum Israel.*

²⁸ Cornelis Cornelissen van den Steen SJ (1567–1637).

„Zu der Zeit“ – nämlich zu der das geschah, was in diesem Richterbuch enthalten ist, was der Autor, da es der Hauptgegenstand dieses Buches war, zuerst erzählen, und eine so lange Erzählung der fünf folgenden Kapitel an das Buchende verlegen wollte. So [Nicolaus von] Lyra, [Alphonsus Tostatus] Abulensis, [Jacobus] Salianus [SJ], [Dionysius] der Kartäuser und andere. Du wirst fragen: Wann hat sich das zugetragen, was in diesen folgenden Kapiteln berichtet wird? Darauf antwortet [Nicolaus] Serarius [SJ, 1555–1609], quaestio 14, das habe sich kurz nach dem Tode Simsons zugetragen, bevor Eli ihm nachfolgte, so wie es hier platziert ist. Die Anderen aber [antworten] unterschiedslos, das habe sich zugetragen vor der Zeit der Richter, kurz nach dem Tode Josuas, als Kaleb noch lebte und jene gleichaltrigen Älteren, wie man entnehmen kann aus 20,27, wo es heißt, das habe sich zugetragen zu Lebzeiten des Hohenpriesters Pinhas, der der Sohn Eleasars, des Sohnes Aarons, war und genau gleichzeitig mit Josua. Und in Kap. 18,30 heißt es, zum Priester sei geweiht worden Jonatan, der Sohn Gerschoms, des Sohnes Moses. Und daraus, dass damals Jerusalem von den Hebräern noch nicht erobert war, das aber in Ri 1,8 als schon erobert steht, wie aus Kap. 19,11 klar hervorgeht. So Abulensis, quaestio 1 und 16, von Lyra, Masius zu Josua 19,47, Ribera zu Hos 10, und andere. Die Rabbinen allerdings sind hier unterschiedlicher Meinung. Die einen nämlich nehmen an, das sei unter Josua geschehen, da er noch lebte, aber schon an beginnender Senilität litt und den Götzendienern nicht mehr entgegentrat. Andere, wie Raschi und der Seder Olam verorten das unter Otniel, andere unter dem zweiten Richter Ehud. Aber es ist eher richtig, dass sich das kurz vor Otniel zugetragen hat, nämlich kurz nach dem Tode Kaleb und der Ältesten, von denen es in Jos 24,31 heißt, sie hätten nach Josua noch lange Zeit gelebt, etwa 15, oder nach Salianus 17 Jahre. Wenn sie nämlich noch am Leben gewesen wären, hätten sie nicht zugelassen, dass öffentlicher Götzendienst in Israel eingeführt wird. Daher heißt es ebendort [Jos 24,31], unter ihnen habe Israel Gott gedient, als sie aber gestorben waren, schlich sich der Götzendienst ein, dessen Ursprung und Eindringen hier [Ri 17–18] beschrieben wird, dessentwegen Gott damals Kuschan, den König von Mesopotamien, gegen Israel schickte, um es zu bedrücken.“²⁹

²⁹ C. A LAPIDE, *Commentarius*, 139: *Eo tempore*, quo videlicet gesta sunt quae hoc libro Judicium continentur, quae quia potissimum erant hujus libri argumentum, Auctor prius enarrare voluit, et tam longam quinque sequentium capitum narrationem in finem libri rejicere. Ita Lyran. Abulen. Salianus, Carthus. et alii. Quaes, Quando contigerunt ea quae hisce capitibus sequent[ibus] recensentur? Resp. Serarius q. 14. contigisse paulo post mortem Sampsonis, antequam Heli ei succederet, uti hic collocantur. Verum alii passim contigisse ante tempora Judicium, paulo post mortem Josue, vivente Caleb, et majoribus illi coaevis, ut colligitur ex cap. 20.27. ubi dicitur haec contigisse, vivente Phinees pontifice, qui fuit filius Eleazari filii Aaron, ac pene coaevus Josue. Et cap. 18.30. consecratus dicitur sacerdos Jonatham filius Gersam filii Mosis: et ex eo quod tunc ab Hebraeis necdum expugnata esset Jerusalem quae tamen expugnata legitur Judic. 1.8. ut patet cap. 19.11. ita Abulens. quaest. 1. et 16. Lyranus, Masius in Josue cap. 19. v. 47. Ribera in Osee cap. 10. et alii. Rabbinii vero hic inter se dissentiunt. Alii enim putant haec accidisse sub Josue adhuc vivente, sed praesentio languente, nec idololatriae obsistente: alii ut Raschi et Seder Olam haec collocant sub Othoniele; alii sub Aod secundo iudice: sed verius est haec paulo ante Othonielem contigisse, nimirum paulo post mortem Calebi et Seniorum, qui Josue ult. v. 31. post Josue dicuntur multo vixisse tempore, puta quindecim,

Zu Ri 18,30 kommentiert a Lapide entsprechend:

„Daraus geht hervor, dass dies sich nicht lange nach dem Tode Josuas zugetragen hat, denn der Priester dieses Götzenbildes war Jonatan, ein Enkel des Mose, der damals noch ein junger Mann war. So auch Josephus und die andern zu 17,1 Zitierten.“³⁰

Die Auslegungstradition, nach der die beiden Bemerkungen Ri 18,30 und 20,28 fundamental waren für die Auslegung von Ri 17–21, näherhin für die Interpretation der hier erzählten Ereignisse als Illustration von Ri 2, reichte bis Studer und noch über ihn hinaus. Sie endete erst mit Wellhausen. Seither werden die beiden „Glossen“ gar nicht mehr zur Auslegung herangezogen, sondern nur noch „ausgeschieden“. Damit sind Ri 17–21 mit dem Buchkorpus nicht mehr chronologisch verbunden.³¹ So schreibt selbst Martin Buber, Ri 17–21 stünden „außerhalb der chronologischen Zeitfolge“ und erzählten von „zwei zeitlich unbestimmten Beispielen“.³² Und sogar ein dezidiertes Endtextleser wie Webb meint, die Kapitel 17–18 und 19–21 „are not linked to what precedes by more precise temporal indicators“ (außer, dass es keinen König gab).³³ Wellhausen hat die beiden Bemerkungen Ri 18,30 und 20,28 für lange Zeit wirkungsvoll gestrichen.

Nach Wellhausen schreiben etwa Moore 1895 und Budde 1897. Sie machen Wellhausens „Interpolation“ in Ri 18,30 zum Bestandteil eines von zwei parallelen Erzählsträngen, wie es damals modern war. So erkennt Moore in den beiden Versen 18,30 und 18,31 zwei konkurrierende Versionen über die Einrichtung des Kultes von Dan und seine Dauer. Dabei habe 18,30 ursprünglich zu einer Version gehört, die heute im Wesentlichen in Ri 17 enthalten ist. Ursprünglich habe der namenlose Levit schon dort den Namen Jonatan getragen:

vel ut Salianus, 17. annis: hi enim si vixissent, non permisissent idololatricam publicam in Israelem induci. Unde sub iis Israel ibidem dicitur servisse Deo: iis autem mortuis subintrovit idololatria, cujus origo et ingressus hic describitur; ob quam Deus illico in Israelem misit Chusan regem Mesopotamiae, qui eum affligeret.

³⁰ C. A LAPIDE, *Commentarius*, 142: Hinc patet haec non diu post mortem Josue contigisse: nam idoli hujus sacerdos erat Jonathan, nepos Moysi, qui tum erat adolescens. Ita Joseph, et alii citati c. 17. v. 1.

³¹ Zur Auslegungsgeschichte von Ri 19–21 im 19. Jh. vgl. H.-W. JÜNGLING, *Plädoyer*, 1–49.

³² M. BUBER, *Königtum*, 566.

³³ B.G. WEBB, *Judges*, 181.

„The editor who united this with the other version, in which the young Levite lived in Micah's neighbourhood, omitted the antecedents of 17⁸ and inserted the pedigree in 18³⁰, where probably only the name Jonathan originally stood.“³⁴

Zu Pinhas in Ri 20,28 kennt Moore jedenfalls noch die Auslegungsgeschichte, wenn er schreibt:

„The mention of Phinehas would fix the time of the action in the first generation after the occupation of Western Palestine, to which period it is assigned by Josephus and the Jewish chronology; but this is probably no more than the guess of a very late editor or scribe.“³⁵

Karl Budde sieht wie Moore in Ri 18,30 und 18,31 zwei verschiedene Quellenstücke über den Ursprung des danitischen Kults.³⁶ Zu Ri 20,28 stellt er nur noch fest, es handle sich bei 27b und 28a um späte Glossen.³⁷ Eine Auslegung versucht er nicht.

Nicht viel anders ergeht es dem vorliegenden Text bei Nowack 1902. Auch er wiederholt nur noch, dass Ri 18,30 aus einer zu 18,31 alternativen Quelle herstamme³⁸ und dass in Ri 20 die Versteile 27b und 28a eine „spätere Zuthat“ seien, die den Satz auseinanderreißt. Ob die „Zuthat“ neben der Auseinanderreißung des Satzes noch anderes beabsichtigte oder faktisch bewirkte, scheint keiner Frage wert. Und noch fast 100 Jahre später betet Soggin dieselben „Auskünfte“ einfach nach. Er schreibt in seinem Richterkommentar von 1981 zu Ri 18,30:

„The mention in 18.30 of the genealogy of the levite, who unexpectedly is given a name (probably a sign of the combination of two traditions): Jonathan ben Gershom ben Manasseh ... Gershom appears to be the son of Moses.“³⁹

Zu 20,28 vermerkt er lediglich:

„In fact this is a passing comment of a priestly kind (P), such as we find in Josh. 14.1f.; 18.1–10; 19.51a; 21.1f.; 22.13; these are passages which were independent in the tradition from the context in which they appear.“⁴⁰

³⁴ G. F. MOORE, Judges, 399f.

³⁵ Ebd. 434.

³⁶ K. BUDDE, Richter, 123.

³⁷ Ebd. 136.

³⁸ W. NOWACK, Richter, 154.

³⁹ A. SOGGIN, Judges, 268f.

⁴⁰ Ebd. 293.

Was der „priesterliche Kommentar“ bezweckt oder bewirkt, erfährt der wissbegierige Leser nicht.

Uwe Becker schließlich bemerkt im Jahre 1990 zu Ri 18,30, die namentliche Einführung Jonatans „und seine genealogische Herleitung von Mose“ gehe „gewiß auf einen späteren Bearbeiter zurück“.⁴¹ Er verweist auf Wellhausen als Autoritätsargument und begründet inhaltlich, dass die Nobilitierung des Leviten mit einem mosaischen Stammbaum nicht zu dem ansonsten polemischen Porträt des jungen Geistlichen passe. Das ist völlig zutreffend. Umso drängender wird aber doch nun die Frage nach dem Warum dieser Bearbeitung. Völlig unzureichend bleibt die später noch gegebene Auskunft, dass „eine Erzählung über einen Heiligtumsort gelegentlich derartige Ergänzungen an sich zieht (z.B. 20,27f.)*“.⁴² Gut beobachtet ist allerdings die Verwandtschaft mit Ri 20,27–28. Mit neuerlichem Verweis auf Wellhausen erklärt Becker auch Ri 20,27b–28a als „sekundäre Erläuterung“ und erklärt dazu: „Ihr legitimierender Charakter, ihr positives Interesse am rechten Kult ... verbindet sie mit der ebenfalls sehr spät eingestuften Notiz in 18,30b. Beide Zusätze dürften mithin auf derselben redaktionellen Linie liegen.“⁴³ Völlig zutreffend ist die wiederum festgestellte Verwandtschaft zwischen Ri 18,30 und 20,28. Ein Ergänzter aber, der ein „positives Interesse am rechten Kult“ hat, hätte die Skandalgeschichte vom Götzen Michas (Ri 17–18) nicht stehen lassen und gar noch mit dem Ehrfurcht gebietenden Namen des Mose aufpoliert. Was in 20,28 legitimiert werden sollte, ist nicht erkennbar. Die „Bearbeitungen“ bleiben damit einfach unzureichend erklärt.

Wieviel besser behandelt Walter Groß seine Leser und vor allem den Bibeltext in seinem monumentalen Richterkommentar aus dem Jahre 2009! Zwar ist auch nach ihm Ri 18,30 „ein jüngerer Zusatz“.⁴⁴ Aber der Frage nach der Absicht des Glossators und der Wirkung der Glosse auf den Text weicht er nicht aus. Zunächst handelt es sich um einen „Zusatz, der die Priesterschaft in Dan von Mose herleitet“.⁴⁵ Später präzisiert er:

„Ein jüngerer Autor hat V 30 hinzugesetzt mit der Folge, dass der Endleser nun nicht nur das danitische Kultbild bis zu seinem Ende im 11. Jh., sondern auch die danitische Priesterschaft bis zur Zerstörung Dans und zur Exilierung der Oberschicht durch die Assyrer 733 als Teile des dortigen illegitimen JHWH-Kultes vorgestellt bekommt. ... Der Ergänzter mutet allerdings dem Leser zu, nachträglich in dem namenlosen Leviten aus Betle-

⁴¹ U. BECKER, Richterzeit, 244.

⁴² Ebd. 244f.

⁴³ Ebd. 276f.

⁴⁴ W. GROß, Richter, 763.

⁴⁵ Ebd. 764.

hem den Mose-Enkel Jonatan zu entdecken und zu urteilen, dass bereits in der zweiten Generation nach Mose die diesem entstammende Priesterschaft dem verderblichen Bilderkult anheim gefallen ist.“⁴⁶

Genau das ist wohl wirklich die Absicht der überraschenden namentlichen Identifikation des Leviten in Ri 18,30, die sogleich zu einer schockierenden Aussage wird.⁴⁷ Und das gilt unabhängig davon, ob die eingeschobene Bemerkung von erster oder zweiter Hand stammt. Ri 17–18 wird durch die Bemerkung von 18,30 zu einer Illustration dessen, was Ri 2,7ff. gesagt hatte:

Und das Volk diente dem Herrn, solange Josua lebte und solange die Ältesten am Leben waren, die Josua überlebten und all die großen Taten des Herrn gesehen hatten, die er für Israel getan hatte.

In der Generation nach Josua begann der Abfall. Schlimmer noch: Als zum ersten Mal im Richterbuch überhaupt ein Levit auftritt – und zwar ein zunächst namenloser, der einen ersten Blick auf den Priesterstamm im Richterbuch erlaubt –, zeigt sich: Schon in der zweiten Generation nach Mose hat der Glaubensabfall die heiligsten Institutionen befallen,⁴⁸ den Stamm Levi,

⁴⁶ W. GROB, Richter, 793.

⁴⁷ Der kolumbianische Schriftsteller Gabriel García Márquez (Literaturnobelpreis 1982) verwendet in seinem Roman „El general en su laberinto“ (1989) exakt dieselbe Technik mit ebendenselben Effekt. Die Hauptperson des Romans heißt von der ersten Seite an „el general“. Andere Personen werden namentlich genannt, der Protagonist nur mit Titel. Nach über 30 Seiten, exakt zum Abschluss des ersten Kapitels, wird die Hauptfigur ganz unerwartet mit vollem Namen genannt: „El general Simón José Antonio de la Santísima Trinidad Bolívar y Palacios“ (G. GARCÍA MÁRQUEZ, *El general*, 44). Der Leser ist völlig überrascht, dass der General überhaupt einen Namen hat, ja eine historische Figur ist, zumal eine derart prominente: der Anführer der südamerikanischen Freiheitskämpfe Simón Bolívar (1783–1830).

⁴⁸ Vgl. D. BLOCK, Judges, 512: „Scholars have argued that, unlike the previous narrative, this closer identification of the person lacks any pejorative connotations, and they conclude that this must be a later editorial insertion. But to remove the Yahwistic name Jonathan and the names of Moses and his son robs this text of its prophetic punch. Previously the narrator has intentionally referred to this young man generically as a Levite so the reader would generalize the present symptoms of spiritual Canaanization to the priestly class/tribe as a whole. To concretize the issue he shocks the reader by associating the abominations committed in this chapter with Moses, the most venerable character in Israelite history. The problem of religious syncretism is so deeply rooted it has infected the most sacred institutions and the most revered household. Furthermore, this note suggests a time frame for the present apostate activity of the Danites. ... The earlier note in 2:6–10 that the Israelites abandoned Yahweh as soon as the generation that had witnessed the exodus and the conquest under Joshua had died is hereby confirmed concretely.“

die Familie des Mose, einen Mann namens Jo-Natan („der Herr hat gegeben“), ausgerechnet diejenigen also, die nach Josua die Treue zum Herrn hätten aufrecht erhalten sollen.⁴⁹ Diese Funktion der Bemerkung Ri 18,30 muss ein Kommentator, auch wenn er die Bemerkung für eine sekundäre Glosse hält, herausarbeiten, da selbst Glossatoren Absichten verfolgen. Wenn eine kurze Notiz im Text aber von Josephus bis Wellhausen fast 2000 Jahre lang die Auslegung eines Komplexes wie Ri 17–21 wesentlich bestimmt hat, und zwar gleichermaßen bei Juden wie Christen, kann sie inhaltlich nicht einfach durch kommentarlose „Ausscheidung“ ignoriert werden.

Ähnlich steht es um Ri 20,28. Im engen Anschluss an die Exegese seit Wellhausen qualifiziert Groß Ri 20,27b.28a als „priesterliche Glosse“.⁵⁰ Damit dispensiert er sich aber nicht von einer inhaltlichen Auswertung der Bemerkung, sondern interpretiert die Absicht des Glossators und die Wirkung seines Eingriffs wie folgt: „Der Glossator verlegt 20,28a die Ereignisse in die Generation des Aaron-Enkels Pinhas.“⁵¹ Genau so ist es. Genau so wurde es von Josephus bis Wellhausen auch gelesen. Und dadurch, dass der Glossator (oder Autor) gleich zweimal eingegriffen hat – und zwar immer mit derselben chronologischen Einordnung zwei Generationen nach den Brüdern und An-

⁴⁹ Da Ri 17f. mit Michas Kultbild und Efad nur bedingt geeignet ist, den in Ri 2 beschriebenen Glaubensabfall („Baale, Astarten, ausländische Götter“) zu illustrieren, ist jedenfalls Ri 17f. nur nachträglich auf Ri 2 bezogen worden. Höchstwahrscheinlich entstammen die Rahmenteile Ri 1 + 17–21 einer anderen Hand als das Korpus. Ob noch später erst der explizite chronologische Verweis durch 18,30 eingefügt wurde oder sogleich mit Ri 17f., ist damit nicht entschieden. Neuere Autoren können sich bei der Identifikation des Leviten in Ri 18,30 inzwischen auch wieder eine ursprüngliche Autorenabsicht und eine erzählerische Strategie vorstellen. So interpretiert U. BAUER, *Geheiß*, 393, den Namen Jonatan, „der eine eindeutig ironische Bedeutung hat, denn einen derart suspekten Leviten hat Jhwh mit Sicherheit *nicht* gegeben“, als originalen Bestandteil der Erzählung und meint, die Aufhebung der Anonymität des Leviten erst ganz am Ende sei „ein gezielter Überraschungseffekt der Erzählung, daß sich der unstete, opportunistische und irgendwie nicht ganz ernst zu nehmende Levit jetzt als Enkel Moses (statt Manasses ...) entpuppt“ (ebd. 393f.). Auch die chronologische Zuordnung durch den Stammbaum des Leviten ist nach U. BAUER, ebd. 394, ursprünglich: „Die beißende Ironie der Erzählung besteht gerade darin, daß bereits die zweite Generation nach Mose dem Götzendienst verfallen ist.“ M. ÁLVAREZ-BARREDO, *Iniciativa II*, 421, schließt sich Bauers Interpretation an.

⁵⁰ W. GROB, *Richter*, 826.

⁵¹ Ebd. 860. Schon J. GRAY, *Judges*, 357, qualifiziert zwar auch Ri 20,28 als „a post-Exilic redactional insertion“, fügt aber dann hinzu: „This assumes a date early in the settlement of Palestine.“ Dagegen sucht er zu Ri 18,30 noch andere Lösungen und sieht keine Ähnlichkeit mit 20,28. Ebd. 347: „He is represented as the son of Gershom, the son of Moses (Exod. 2:22; 18:3). If this is intended literally, it surely indicates the redactor. But it may signify that he was of the Gershomite branch of the Levites.“

fühnern Mose und Aaron –, wird hier ein Gestaltungswille deutlich, den der Ausleger ins Wort zu bringen hat.

Überhaupt ist dies eine der zahlreichen Stärken von Walter Groß' verdienstvollem Richterkommentar, dass er nicht nur Überlegungen zur Textgenese anstellt und (maßvolle) literargeschichtliche Hypothesen aufstellt, sondern dann doch den vorliegenden Text auslegt und so etwa zu Bemerkungen wie Ri 18,30 und 20,28, die er mit der Mehrheit der modernen Ausleger als Glossen identifiziert, dann doch eine Interpretation gibt, die nicht nur die möglichen Absichten des Glossators angibt, sondern auch ausdrücklich thematisiert, was der zugefügte Text im Gesamttext bewirkt. Davon hatten sich in den letzten Jahrzehnten viele Kommentatoren dispensiert.

Da zu den weiteren Verdiensten des Richterkommentars von Walter Groß der immer neue Blick in die Exegese-geschichte gehört und er sich auch sonst mit offensichtlicher Freude der Auslegungsgeschichte gewidmet hat,⁵² sei ihm zu seinem Jubiläum als kleines Zeichen der Dankbarkeit für viele anregende Gespräche über das Richterbuch (und anderes) in Tübingen diese kleine auslegungsgeschichtliche Skizze gewidmet.

Literatur

- ÁLVAREZ BARREDO, M., *La Iniciativa de Dios. Estudio Literario y Teológico de Jueces 9–21* (Bd. II, Publicaciones Instituto Teológico Franciscano, Serie Mayor 40), Murcia 2004.
- ATTRIDGE, H.W., *The Interpretation of Biblical History in the Antiquitates Judaicae of Flavius Josephus* (HDR 7), Missoula/MT 1976.
- BAUER, U.F.W., *Warum nur übertretet ihr Sein Geheiß? Eine synchrone Exegese der Anti-Erzählung von Ri 17–18* (BEAT 45), Frankfurt 1998.
- BECKER, U., *Richterzeit und Königtum* (BZAW 192), Berlin 1990.
- BEGG, C.T., *The Retellings of the Story of Judges 19 by Pseudo-Philo and Josephus: a Comparison*, EstB 58 (2000) 33–49.
- (Hg.), *Flavius Josephus. Translation and Commentary*, vol. 4: *Judean Antiquities 5–7*, Leiden 2005.
- *The Danites and their Land According to Josephus*, EThL 81 (2005) 177–185.
- BERTHEAU, E., *Das Buch der Richter und Rut* (Kurzgefasstes exegetisches Handbuch zum Alten Testament), Leipzig 1845.
- BLEEK, F., *Einleitung in das Alte Testament*, Berlin ³1870 (¹1860).

⁵² Vgl. W. GROß, Jiftachs Rolle.

- BLOCK, D., Judges, Ruth (NAC 6), Nashville 1999.
- BUBER, M., Königtum Gottes, in: Ders., Werke, zweiter Band: Schriften zur Bibel, München 1964, 485–723.
- BUDDE, K., Das Buch der Richter, Freiburg 1897.
- ESTIUS, G., nach: Biblia Sacra Vulgatae Editionis cum selectissimis Litteralibus Commentariis, tomus IV, Venedig 1747.
- GARCÍA MÁRQUEZ, G., El general en su laberinto, Madrid 1989.
- GLATT, D.A., Chronological Displacement in Biblical and Related Literatures (SBLDS 193), Atlanta 1993.
- GRAY, J., Joshua, Judges, Ruth (NCBC), Grand Rapids 1986.
- GROß, W., Jiftachs Rolle in der Erzählung von seinem Gelübde. Elemente der Rezeptions- und Auslegungsgeschichte, in: J. Luchsinger u.a. (Hg.), „... der seine Lust hat am Wort des Herrn!“ (FS E. Jenni), Münster 2007, 60–92.
- Richter (HThKAT), Freiburg 2009.
- JÜNGLING, H.-W., Richter 19 – Ein Plädoyer für das Königtum (AnBib 84), Rom 1981.
- LAPIDE, C.A., Commentarius in Josue, Iudicum, Ruth, quatuor libros Regum, et duos Paralipomenon, tomus primus, secunda editio Veneta, Venedig 1717.
- MALVENDA, T., nach: Biblia Sacra Vulgatae Editionis cum selectissimis Litteralibus Commentariis, tomus IV, Venedig 1747.
- MARIANA, J., nach: Biblia Sacra Vulgatae Editionis cum selectissimis Litteralibus Commentariis, tomus IV, Venedig 1747.
- MOORE, G.F., Judges (ICC), Edinburgh ⁴1908 (¹1895).
- NICOLAUS VON LYRA, in: Bibliorum Sacrorum tomus secundus cum Glossa ordinaria et Nicolai Lyrani expositionibus in libros Iosue, Iudicum ..., Lyon 1545.
- NOWACK, W., Richter, Ruth u. Bücher Samuelis (HAT), Göttingen 1902.
- PSEUDO-PHILO, Liber Antiquitatum Biblicarum, herausgegeben und übersetzt von C. Dietzfelbinger, Unterweisung in erzählender Form 2 (JSHRZ II/2), Gütersloh 1975.
- RASCHI (Rabbi Schlomo ben Jizchaq), in: Nebi'im u-Ketuvim, Miqra'ot Gedolot, Tel Aviv o.J.
- SOGGIN A., Judges. A Commentary (OTL), Philadelphia 1981.
- STUDER, G.L., Das Buch der Richter grammatisch und historisch erklärt, Bern ²1842 (¹1835).
- WEBB, B.G., The Book of the Judges. An Integrated Reading (JSOT.S 46), Sheffield 1987.

- WEITZMAN, S., Reopening the Case of the Suspiciously Suspended Nun in Judges 18:30, *CBQ* 61 (1999) 448–460.
- WELLHAUSEN, J., *Die Composition des Hexateuchs und der historischen Bücher des Alten Testaments*, Berlin ³1899.